

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Alle unsere Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für Sie - den Kaufinteressenten - bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag über eines der nachgewiesenen Objekte zustande, sind Sie als Kaufinteressent verpflichtet, uns den Schaden in Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen. Bitte behandeln Sie unsere Informationen vertraulich.

Ist Ihnen als Kaufinteressent eine nachgewiesene Vertragsabschluss Gelegenheit bereits bekannt, sind Sie verpflichtet, uns dies unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich, schriftlich mitzuteilen.

Wird Ihnen als Kaufinteressent ein von uns angebotenes Objekt später durch Dritte angeboten, erlischt dadurch unser Provisionsanspruch nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird empfohlen, den nachfolgenden Anbietern / Maklern Ihre Vorkenntnis über das Objekt sofort schriftlich geltend zu machen und auf Maklerdienste dieser Anbieter zu verzichten. Zwischenverkauf bzw. Vermietung bleibt dem Verkäufer vorbehalten.

Unsere Angebote sind unverbindlich, freibleibend und provisionspflichtig in Höhe der angegebenen Provision, ansonsten bei Kauf 7,14% der Angebotspreissumme, bei Miete von Wohnräumen 2,38 Monatskaltmieten vom Besteller, bei Miete von Geschäftsräumen 3 Monatskaltmieten, bei Pacht 3 Monatsanteile der Jahrespacht vom Besteller jeweils zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen Mehrwertsteuer. Die Provision ist zahlbar und fällig bei notariellem Vertragsabschluss bzw. bei Abschluss des Miet- bzw. Pachtvertrages.

Wird ein durch uns vermitteltes und/oder nachgewiesenes Objekt zunächst gemietet oder gepachtet, danach jedoch gekauft, so ist hierfür Käuferprovision zu zahlen.

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises und/oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen. Er entsteht also z.B. auch bei Erbbaurecht statt Kauf, Miete statt Kauf, Kauf statt Miete sowie beim Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung. Der Anspruch entsteht ferner, wenn vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen, die in einem zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten Vertrag stehen.

Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittvorbehaltes des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen persönlichen Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist unser

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Auftraggeber, wenn er ursächlich für den Anfechtungsgrund war, zum Schadensersatz verpflichtet.

Spätere Nachweise durch Dritte ändern nichts an der Ursächlichkeit dieses Nachweises.

Ist dem Empfänger die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so hat er uns dies unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen auch zu belegen. Geschieht dies nicht, so gilt bis zum Beweis des Gegenteils unser Nachweis als ursächlich für einen Kauf- oder Mietvertragsabschluss.

Der Interessent ist verpflichtet, uns bei Verhandlungen als ursächlichen Makler zu nennen und uns zum Vertragsabschluss heranzuziehen sowie uns Abschriften von abgeschlossenen Verträgen zu beschaffen.

Unsere Angebote und mitgeteilten Informationen sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt, sie sind vertraulich zu behandeln. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte, auch Vollmacht- oder Auftraggeber des Interessenten, führt in voller Höhe zur Provisionspflicht, wenn der Dritte, an den die Informationen weitergegeben wurden, den Hauptvertrag abschließt.

Dieser Maklervertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Auftraggeber ist zur Kündigung verpflichtet, sobald keine Kauf- oder Mietabsicht mehr besteht.

Der Makler darf auch für die Gegenseite tätig werden.

Mündliche Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Makler.

Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilte Informationen. Wir sind bemüht, uns über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu beschaffen; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir jedoch nicht übernehmen. Unsere Nachweise sind freibleibend; Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rostock.

Sollten einzelne vorgenannte Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht berührt.